



Rückmeldung Fortsetzung des Studiums im folgenden Semester

Generelle Information

An der Universität Konstanz immatrikulierte Studierende, die ihr Studium im nächsten zugelassenen Semester fortsetzen wollen, müssen dies **ausdrücklich** erklären. Diese Erklärung geschieht durch Zahlung des fälligen Betrages.

Ihre Zahlung können Sie nur **per Überweisung** unter Benutzung einer individuellen 13-stelligen Ziffer als Verwendungszweck vornehmen.

Fristen

Die Rückmeldeerklärung muss erfolgen

- für das nächstfolgende Sommersemester: **15. Januar – 15. Februar**
- für das nächstfolgende Wintersemester: **15. Juli – 15. August**

Wer die erforderlichen Gebühren und Beiträge nicht rechtzeitig zahlt, erhält zunächst eine (gebührenpflichtige) Mahnung (15 Euro). Erfolgt auch danach keine Zahlung, wird der/die Studierende von Amts wegen **exmatrikuliert**.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren finden Sie im ZEuS Portal unter dem Menüpunkt ("**Zahlungen**"):

<https://zeus.uni-konstanz.de> → ZEuS log in → "Mein Studium" → "Studienservice" → "Zahlungen"

Überweisung

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag auf das Konto der Universität Konstanz. Nutzen Sie hierfür bitte die nachstehenden Angaben:

Empfänger: Universität Konstanz	Bank: BW-Bank Konstanz
BLZ: 60050101	Kontonummer: 7486501274
IBAN: DE92600501017486501274	BIC/SWIFT: SOLADEST600

Verwendungszweck:

Bitte geben Sie im Verwendungszweck ihres Überweisungsformulars eine 13-stellige Ziffer an.

Bitte keine Lücken oder zusätzlichen Zahlen oder Buchstaben hinzufügen.

Position:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Beispiel	1	2	6	1	2	3	4	5	6	7	2	1	1
Anmerkung:	Bleibt immer gleich			Matrikelnummer: Durch Ihre eigene ersetzen (7 Ziffern nach 01/)							Jahr, in das rückgemeldet werden soll		1 = SoSe 2 = WiSe

Hinweis: Beachten Sie bei einer Überweisung bitte, dass die Rückmeldung hier erst mit der Gutschrift des Überweisungsbetrages auf dem Konto der Universitätskasse Konstanz und der Buchung ihrer Zahlung im Studierendensekretariat erfolgt.

Das neue Datenkontrollblatt und die neue Immatrikulationsbescheinigung

Das neue Datenkontrollblatt mit der Semestermarke für das nächste Semester wird Ihnen per Post an die in ZEuS angegebene Semesteradresse geschickt nach erfolgter Rückmeldung.

Ihre neue Immatrikulationsbescheinigung wird Ihnen dann auch in ZEuS zur Verfügung gestellt:

<https://zeus.uni-konstanz.de> → ZEuS log in → "Mein Studium" → "Studienservice" → "Bescheinigungen"

Seezeit

Wenn Sie weiterhin im Studierendenwohnheim von Seezeit wohnen werden, dann vergessen Sie bitte nicht, ihre Immatrikulationsbescheinigung für das neue Semester im Seezeit-Portal schnellstmöglich hochzuladen:

<https://t11host.eu/SWKN/#maintenance>